

GRUPPENAUSTAUSCH IN DER ERSTAUSBILDUNG: FINANZIERUNGSMODALITÄTEN HYBRID-AUSTAUSCH – BMBFSFJ

1. Was ist ein Hybrid-Austausch?

Ein Hybrid-Austausch besteht aus zwei Präsenzteilen (einer in jedem Land) und einem Online-Teil, der wiederum aus mehreren Online-Sitzungen bestehen kann.

2. Welche Arten von Hybrid-Austauschen gibt es?

Je nach Status und Dauer der Austausche lassen sich drei Arten hybrider Austausche unterscheiden, die sich durch die Länge der Präsenzphasen und den Umfang der Online-Anteile unterscheiden:

- a) **Neue Austausche (die ersten drei Austauschrunden)**
 - Dauer des Austauschs in Präsenz: **ab 2 Wochen**
 - Umfang der Online-Anteile: **5 bis 20 Stunden** (*optional*)
- b) **Alte Austausche (nach den ersten drei Austauschrunden) – kurzes Format**
 - Dauer des Austauschs in Präsenz: **2 Wochen**
 - Umfang der Online-Anteile: **10 bis 20 Stunden**
- c) **Alte Austausche (nach den ersten drei Austauschrunden) – langes Format**
 - Dauer des Austauschs in Präsenz: **ab 3 Wochen**
 - Umfang der Online-Anteile: **5 bis 10 Stunden** (*optional*)

⚠ Maximal können in jedem Partnerland 20 Tandemstunden in Präsenz finanziert werden. Die Anzahl der Online-Tandemstunden wird in jedem Land von diesen 20 Stunden in Präsenz abgezogen.

Beispiel: Wenn 6 Stunden Tandemkurs online stattgefunden haben, können nur noch 14 Stunden in Präsenz sowohl in Deutschland als auch in Frankreich finanziert werden.

⚠ Finden mehr als 10 Online-Tandemstunden statt, kann kein Tandemkurs in Präsenz mehr durchgeführt werden.

3. Welche personelle Unterstützung können Sie beantragen?

Sie können für den Online-Teil Ihres Austausches eine Tandemlehrkraft und/oder eine Sprachbegleitung beantragen.

- Die Tandemlehrkraft ist inhaltlich für die Online-Sitzungen verantwortlich. Sie wendet den Tandemansatz an. Sie ist für die Technik zuständig.
- Die Sprachbegleitung ist lediglich für das Dolmetschen zuständig. Die Austauschpartner planen den Inhalt der Online-Sitzungen und kümmern sich um die Technik.

ProTandem muss spätestens zwei Monate vor der 1. Online-Sitzung wissen, ob personelle Unterstützung benötigt wird – sonst kann die Bereitstellung von Tandemlehrkraft oder Sprachbegleitung nicht garantiert werden.

GRUPPENAUSTAUSCH IN DER ERSTAUSBILDUNG: FINANZIERUNGSMODALITÄTEN HYBRID-AUSTAUSCH – BMBFSFJ

4. Vergütung der Tandemlehrkraft

Wenn erwünscht, beauftragt/vermittelt ProTandem eine Online-Tandemlehrkraft. Diese Person erhält für die Online-Sitzungen 35 € pro Stunde. Für jede gehaltene Stunde wird ihr außerdem eine Stunde Vorbereitungszeit vergütet. Des Weiteren erhält sie eine Technikpauschale in Höhe von 125 €. Der Gesamtbetrag ist Bestandteil der deutschen Finanzierung und wird der Online-Tandemlehrkraft am Ende ihrer Tätigkeit von der deutschen Einrichtung überwiesen.

5. Vergütung der Sprachbegleitung

Wenn erwünscht beauftragt ProTandem eine Sprachbegleitung für die Online-Sitzungen. Diese Person erhält für die Online-Sitzungen 35 € pro Stunde. Dieser Betrag ist Bestandteil der deutschen Finanzierung und wird der Online-Sprachbegleitung am Ende ihrer Tätigkeit von der deutschen Einrichtung überwiesen.

6. Fördersatz pro Teilnehmenden

Wenn Sie sich für einen Hybrid-Austausch entscheiden, dann können Sie für die Bereitstellung von IT-Services (durch externen Dienstleister), Software-Ausgaben, Hardware-Ausgaben, pädagogisches Material, Raumanmietung, ggf. Fahrtkosten vor Ort, Verbreitungskosten, einen Fördersatz beantragen. Sie erhalten entweder einen Pauschalbetrag in Höhe von 75 € pro Teilnehmenden (ohne Nachweis) oder aber bis zu 125 € mit Nachweis in Form einer Belegliste.